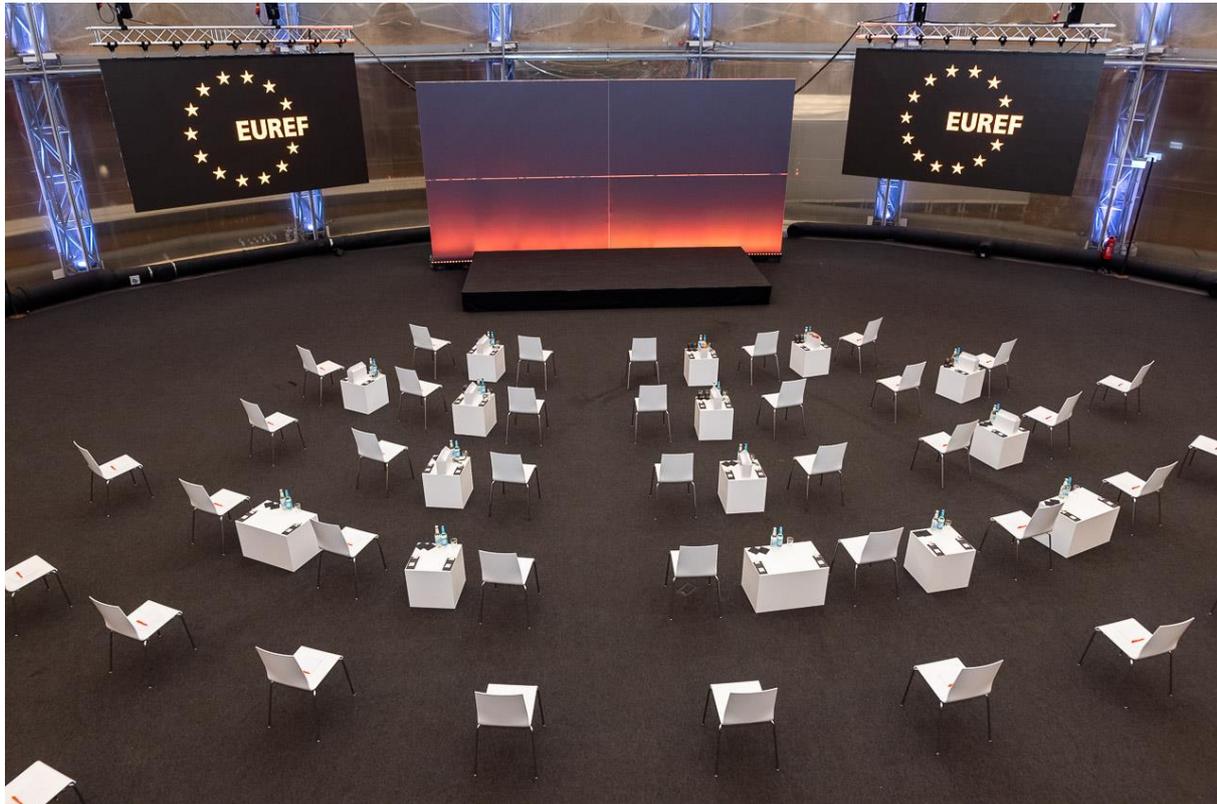


Leitfaden zu Hygiene- & Sicherheitsmaßnahmen für Veranstaltungen auf dem EUREF-Campus unter Berücksichtigung der COVID-19 Pandemie

Abstände:

- In allen Wartebereichen (v.a. Akkreditierung/WCs/Catering) werden die Abstände mit entsprechender Boden-Beklebung gekennzeichnet; die einzelnen Bereiche werden bei Bedarf zusätzlich durch Gitter voneinander getrennt.



Akkreditierung/Garderobe:

- Das Personal trägt einen Mund- und Nasenschutz
- Zwischen Gästen und Personal steht zusätzlich ein Spuckschutz
- Jeder Veranstaltungsteilnehmer muss akkreditiert werden - wenn möglich digital mit QR-Code
- Durch die für die Teilnahme an der Veranstaltung zwingend notwendigen Registrierung wird die Rückverfolgung der Infektionskette gewährleistet
- Alle Unterlagen zur Anwesenheit der Gäste, des Veranstalters und des Personals auf dem Veranstaltungsgelände sind vier Wochen aufzubewahren
- Gegenläufige Personenströme werden vermieden - Einbahnstraßensystem



Ausschilderung:

- Sollte seitens des Veranstalters kein individuell gebrandetes Ausschilerungskonzept vorliegen, wird durch die EUREF-Event GmbH folgende Ausschilderung gewährleistet:
 - o Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (falls entsprechende Auflage seitens Regierung oder Veranstalter vorhanden)
 - o Abstandsregelung von mindestens 1,5m
 - o Anzahl der maximal in Fahrstühlen zugelassenen Personen (in den Tiefgaragen)
 - o Anzahl der maximal in Räumen und an Tischen zugelassenen Personen
 - o Richtiges Husten und Niesen, sowie Händewaschen
 - o Standorte der Handdesinfektionsspender (ähnlich wie die Ausschilderung für Sammelplätze/Feuerlöscher)
- Sollten weitere Auflagen zur verpflichtenden Ausschilderung vorliegen, werden auch diese seitens der EUREF-Event GmbH angebracht.



Bestuhlung:

- Die Veranstaltungsflächen werden exakt so bestuhlt, dass der notwendige Mindestabstand (derzeit 1,5m) gewährleistet ist.
- Nach Möglichkeit sollte durch den Veranstalter bei der Anmeldung eine feste Zuordnung der Sitzplätze erfolgen, um Wartezeiten/längeres Verweilen in Gruppen zu vermeiden und die Rückverfolgung der Infektionskette zu ermöglichen. Unabhängig davon werden den Teilnehmer durch Hostessen Sitzplätze zugewiesen.
- Sitzmöglichkeiten im Cateringbereich werden anhand der jeweils geltenden Regelungen geschaffen
- Eine Übersicht über die zulässigen Maximalkapazitäten finden Sie in unserem [Location-Factsheet](#).



Catering:

- Es findet keinerlei Selbstbedienung oder Flying-Service statt. Speisen und Getränke werden nur durch entsprechendes Servicepersonal ausgegeben.
- Köche und Servicekräfte tragen Mund- und Nasenschutz
- Zwischen Gästen und Personal steht zusätzlich ein Spuckschutz
- Kaffeepausensnacks
 - o Als Snackboxen oder in geschlossenen Gefäßen einzeln abgefüllt inkl. Getränke an den Sitzplätzen verteilt oder direkte Ausgabe bei der Akkreditierung
- Lunch/Dinner
 - o Kein Selbstbedienungsbuffet, nur feste Cateringausgaben oder serviertes Menü
 - o Abtrennen der einzelnen Cateringstände und Leitung der Warteschlangen durch Gitter/Tensatoren/Bodenmarkierungen
 - o Beklebung des Bodens zur Einhaltung des Abstands in Schlangen
 - o Gegenläufige Personenströme werden vermieden - Einbahnstraßensystem
- Wenn möglich werden die Pausenzeiten so gestreckt, dass sich nicht alle Gäste gleichzeitig am Buffet befinden.
- Wiederverwendbare Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser werden grundsätzlich in Hochtemperaturspülanlagen (<70°C) aufbereitet.



Hygienemaßnahmen:

- Alle Mitwirkenden und involvierten Beschäftigten einer Veranstaltung werden vorab durch den jeweiligen Arbeitgeber über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens einer von den Behörden genehmigten medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung informiert. Diese ist in den Locations jederzeit und bei drohender Unterschreitung der Mindestabstände auch in Außenbereichen zu tragen. Personal mit Gästekontakt hat permanent eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von Personen führen. Bei Arbeitsantritt werden alle relevanten Daten der einzelnen Personen dokumentiert und anschließend aufbewahrt.
- Gleiches gilt für alle Gäste. Der Veranstalter muss ergänzend ausreichend geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen vorhalten, wenn Gäste, die keinen eigenen mit sich führen, Zugang zur Veranstaltung ermöglicht werden soll.
- Es werden separate Ein- und Ausgang zu den Locations geschaffen. Ist dies nicht möglich wird dafür gesorgt, dass es nicht zu gegensätzlichen Laufwegen kommt.
- Vor der Veranstaltung wird ein detaillierter Reinigungsplan erstellt, aus dem klar hervorgeht, welche Bereiche wie häufig und womit gereinigt werden.
- Je Sanitärbereich wird eine WC-Kraft eingesetzt.
- Zusätzlich werden Reinigungskräfte, die Türklinken und sonstige Flächen desinfizieren, eingesetzt.
- Handdesinfektionsspender an allen Ein- und Ausgängen, sowie auf den WCs. Zusätzlich werden auf den Veranstaltungsflächen ausreichend Desinfektionsspender verteilt.
- Türen werden nach Möglichkeit nur vom „Haus-“ Personal geöffnet oder bleiben, sofern möglich, offen stehen.
- Das gesamte, bei der Veranstaltung eingesetzte Personal, wird über die Hygienebestimmungen belehrt und hat sich in regelmäßigen Abständen die Hände zu reinigen und desinfiziert.
- Die Lüftungsanlage ist dauerhaft auf maximalen Luftaustausch eingestellt. Sollte keine Lüftungsanlage vorhanden sein, werden in regelmäßigen Abständen Stoßlüftungen vorzunehmen, um Aerosole im Raum zu minimieren.



Personal:

- Die Anwesenheit des gesamten Personals für Auf- und Abbau sowie für die Veranstaltung selbst wird zeitlich lückenlos dokumentiert. Dies gilt für Personal der EUREF-Event GmbH und deren Dienstleister und gleichermaßen für Personal des Veranstalters und dessen Dienstleister.
- Jeder Mitarbeiter muss schriftlich bestätigen, dass er nicht mit COVID-19 infiziert ist oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte. Sollte eines von beidem zutreffen, darf der Mitarbeiter den Veranstaltungsbereich nicht betreten.
- Das gesamte Personal trägt einen Mund- und Nasenschutz

Schnelltest:

- Gern bieten wir Ihnen zusätzlich zu den oben dargestellten Sicherheitsmaßnahmen die Durchführung von SARS-CoV-2 Antigen Schnelltest für Ihre Gäste und das gesamte Personal an.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Erkrankungen des Atmungssystems), wird empfohlen, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen.

Zu beachten:

Es handelt sich um einen allgemeinen Leitfaden für coronakonforme Veranstaltungen auf dem EUREF-Campus. Ein detailliertes Hygienekonzept kann im Verlauf der Veranstaltungsplanung in Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter erstellt werden.

Der Leitfaden wurde auf Basis der derzeit geltenden Auflagen erstellt.

Sollte sich bis zur Veranstaltung eine Veränderung der Auflagen ergeben, wird obenstehender Leitfaden entsprechend angepasst.

Verfasst am 23.03.21 von:

ppa. Ella Mützel
Senior Projektleitung
EUREF-Event GmbH

(Bilder: Copyright EUREF-Event GmbH)